

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Am 17. Oktober d. J. hat die konstituierende Nationalversammlung unserer Republik den Friedensvertrag genehmigt, worauf derselbe, entsprechend dem Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 1919, StGBL Nr. 180, vom Präsidenten der Nationalversammlung durch seine Unterschrift ratifiziert wurde. Hiermit ist dieses historische Dokument zwar nicht unmittelbar eine in unserem Staate geltende Norm, aber eine für unseren Staat geltende Norm geworden, der sich die Gesetzgebung, die öffentlichen Einrichtungen und das wirtschaftliche Leben werden anpassen müssen. Auffallender Weise liegt bis jetzt der Text des Friedensvertrages noch nicht in Buchform vor. Jedoch ist er als Beilage Nr. 379 zu den stenographischen Protokollen der konstituierenden Nationalversammlung veröffentlicht und dadurch allgemein zugänglich geworden. Der Vertrag von Saint-Germain wurde gleichzeitig in englischer, französischer und italienischer Sprache abgefasst. Artikel 381 bezeichnet als den authentischen Text im allgemeinen die französische, hinsichtlich des I. und XIII. Teiles jedoch in gleicher Weise die französische und die englische Fassung. Die vorliegende Ausgabe gibt daher den französischen Text, eine deutsche Übersetzung und hinsichtlich der Teile I und XIII auch den englischen Text wieder.

Bei der grundlegenden, man kann sagen schicksalgebenden Bedeutung dieses Vertrages für unsere Zukunft ist es vielleicht nicht unangebracht, sich einen Überblick über den gesamten Inhalt desselben zu verschaffen. In den folgenden Zeilen soll ein anspruchsloser Versuch einer solchen Übersicht gemacht werden; dabei sollen nicht nur kritische Bemerkungen als zwecklos unterlassen, sondern auch Äußerungen betreffend die Tragweite, Durchführbarkeit und Lebensdauer des Vertrages tunlichst